

# Gülleverbot in Schutzzone 2

Die Bezirksregierung Münster will neue Wasserschutzzonen für das Gebiet Vohren/Dackmar an der Ems ausweisen. Erörterung in Warendorf.

Regierungsbaudirektor Ulf Treseler musste sich harsche Kritik anhören. Zum Beispiel, warum die Bezirksregierung die Grundeigentümer nicht persönlich zum Erörterungstermin eingeladen habe. „Sie wollen Verbote für 40 Jahre festsetzen, doch viele Betroffene wissen nichts davon“, schimpfte Helmut Ostlinnek, stellvertretender Ortslandwirt von Sassenberg. Treseler wies die Kritik zurück. Die Planunterlagen hätten im Sommer 2013 vier Wochen lang öffentlich ausgelegen. Text und Karten seien auch im Internet einsehbar.

Die Bezirksregierung hat der Wasserversorgung Beckum GmbH ein neues 30-jähriges Wasserrecht für das Gebiet Vohren/Dackmar bewilligt. Im zweiten Schritt will sie ein verändertes Wasserschutzgebiet festsetzen. Das Schutzgebiet liegt an der Ems, es reicht östlich von Warendorf bis nach Greffen. Betroffen sind Warendorf, Sassenberg, Beelen und Harsewinkel. Die Flächen werden fast nur land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Das Wasserwerk Beckum darf künftig 5,92 Mio. m<sup>3</sup> Wasser/Jahr (bis 15 000 m<sup>3</sup> täglich) entnehmen. Das Wasser kommt aus zwölf Brunnen (15 bis 25 m tief), die oberflächennahes Grundwasser liefern. Bislang ist das Grundwasser hygienisch einwandfrei. Der Wasserversorger aus Beckum bezieht weiteres Wasser aus der Aabachtalsperre und von der Gelsenwasser AG. Laut Geschäftsführer Andreas Becker liefert sein Unternehmen jährlich bis zu 10 Mio. m<sup>3</sup> an Kunden in der Region. Hausbesitzer zahlen derzeit 1,16 €/m<sup>3</sup> Frischwasser.

## Vier Wasserschutzzonen

Das neue Wasserschutzgebiet besteht aus vier Zonen. In der kleinen Zone 1 befinden sich die Brunnen. Die Zone 2 ist nach der 50-Tage-Li-



Hydrogeologe Alexander von der Stein erläuterte an Karten, wo die Grenzen der neuen Schutzzonen im Wasserschutzgebiet verlaufen.

nie berechnet (mindestens 50 Tage braucht Regenwasser, bis es in den Brunnen ankommt). Die Zonen 3a und 3b decken das gesamte Einzugsgebiet der Brunnen ab.

Etwa 4,4 Mio. m<sup>3</sup> Wasser werden in Vohren/Dackmar jährlich neu aus dem Grundwasser gebildet. 1,9 Mio. m<sup>3</sup> ist zugeflossenes Emwasser, das über das Grundwasser in die Brunnen filtriert.

Den Antrag zur Ausweisung der neuen Schutzzonen hat Alexander von der Stein aus Datteln ausgearbeitet. Im Restaurant „Alte Herrlichkeit“ erläuterte er sein Gutachten. Im nördlichen Bereich sind Flächen neu ins Schutzgebiet gekommen, im Süden einige herausgefallen. Das gesamte Schutzgebiet umfasst etwa 2600 ha. Davon liegen 2500 ha in den Zonen 3a und 3b. Die Flächen um die Zonen 2 dürften 60 bis 70 ha groß sein.

Nach der neuen Verordnung ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in den Zonen 3a und 3b nicht eingeschränkt. Es gelten jedoch strengere Prüfpflichten bei Abwasserkanälen, Heizöltanks und Hoftankstellen. Bauten, auch Stallbauten, sind weiter möglich, der Bauherr muss jedoch die was-

serrechtlichen Vorgaben einhalten. Das Ausweisen einer Windzone in Zone 3 will die Bezirksregierung nicht verbieten, so Treseler.

## Verboten in Zone 2

In Zone 2 dürfen Landwirte in Zukunft keine „Nährstoffträger“ (Gülle, Jauche, Festmist) mehr ausbringen. Die Grünlandumwandlung und das Aufbringen von Klärschlamm sind untersagt.

Bei Abgrenzung der Flächen (Zone 2 oder Zone 3) will die Bezirksregierung die meisten von den Landwirten vorgetragenen Wünsche akzeptieren. WLV-Kreisgeschäftsführer Dr. Matthias Quas (Warendorf): „Die Landwirte oder Lohnunternehmer müssen die Flächen vernünftig bewirtschaften können. Die Zone 2 muss mit den Feldgrenzen enden. Sonst gibt es heilloser Durcheinander und großen Ärger.“ Landwirte bekommen den Wertverlust nicht ersetzt, der dadurch entsteht, dass ihre Flächen im Wasserschutzgebiet liegen. Der Wasserversorger muss ihnen jedoch alle Nachteile ausgleichen, die durch Auflagen entstehen (§ 52 Wasserhaushaltsgesetz). Da-

## Schutz kreisweit

Im Kreis Warendorf gibt es sechs Wasserschutzgebiete. Seit Jahren arbeiten 250 Landwirte im Rahmen einer Kooperation mit, damit das Wasser nicht mit Nitrat, Pflanzenschutzmitteln und anderen Stoffen verunreinigt wird. Fünf Wasserwerke finanzieren die Arbeit der Kooperation mit 370 000 € pro Jahr. Andreas Große Perdekamp, Anna Eismann und Ingrid Frankrone erstellen für die Landwirte Düngepläne, sie rechnen Nährstoffvergleiche und bearbeiten Anträge auf Fördermittel. Die Kooperation entschädigt auch die Ertragsnachteile, die ein Landwirt hinnimmt, wenn er auf einer wassersensiblen Fläche statt der erlaubten 180 kg N nur 120 oder 100 kg/ha ausbringt. Von den 3600 ha Wasserschutzfläche sind etwa 1100 ha als sensibel einzustufen. Davon werden 220 ha extensiv bewirtschaftet. As

Foto: Asbrand

nach können die Landwirte grundsätzlich Ausgleich fordern, wenn sie in der Zone 2 Mineraldünger (statt Gülle) aufbringen oder andere Nachteile erleiden (keine Grünlandumwandlung, Abtransport von Gülle in entfernte Region). „Der Nachteil muss am Einzeller berechnet und dem Wasserversorger nachgewiesen werden“, darauf wies Heribert Tenspolde von der Landwirtschaftskammer hin.

Wermutstropfen: Die Kosten für die Bearbeitung der Anträge auf eine Befreiung von Auflagen oder Erstattung der Mehrkosten bekommen die Landwirte nicht ersetzt.

## Wie geht es weiter?

Die Bezirksregierung wird die Bedenken unter anderem der Landwirte nochmals prüfen. Am Ende wird sie abwägen, ob etwa die Interessen eines Landwirtes oder der Wasserschutz Vorrang haben. Die neue Verordnung mit Text und Karten wird wahrscheinlich im Frühjahr 2014 im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster veröffentlicht. Dann gelten die Einschränkungen voraussichtlich bis Ende 2041. Armin Asbrand